

Öffentliche Sitzung des Stadtverordnetenausschusses

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 62 (5) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Haupt- und Finanzausschuss

Einladung zur 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am

Dienstag, dem 12. Dezember 2023,
17:00 Uhr, Rathaus Römer, 2. Obergeschoss,
Sitzungssaal „Haus Silberberg“ (Besuchereingang: Bethmannstraße 3)

TAGESORDNUNG I

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Bürgerinnen- und Bügerrunde (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung I)
3. Berichte der Dezernentinnen und Dezernenten
4. Genehmigung der letzten Niederschrift (24. Sitzung vom 31.10.2023)
5. Unerledigte Drucksachen
- 5.1 Endlich Beseitigung des Sanierungsstaus an der Engelbert-Humperdinck-Schule (EHS) im Westend
Anregung des OBR 2 vom 12.06.2023, [OA 366](#)
6. Verabschiedung der Tagesordnung II
7. Liegenschaftsmanagement durch Leerstandsbericht verbessern
Antrag der CDU vom 18.10.2023, [NR 785](#)
8. Antrag auf Zustimmung zur Freigabe von Planungsmitteln
hier: Neubau der Städtischen Bühnen Frankfurt (SBF)
9. Kreisverkehrsplatz Holbeinstraße/Oppenheimer Landstraße/Burnitzstraße/Hedderichstraße/Nell-Breuning-Straße
hier: Mehrkostenvorlage
Vortrag des Magistrats vom 06.11.2023, [M 190](#)
hierzu: Antrag der CDU vom 22.11.2023, [NR 818](#)
10. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtentwässerung Frankfurt am Main für das Jahr 2022 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes
Vortrag des Magistrats vom 24.11.2023, [M 202](#)
11. Wirtschaftsplan 2024/2025 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 24.11.2023, [M 203](#)
12. Wirtschaftsplan 2023/2025 des Eigenbetriebes Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 24.11.2023, [M 204](#)
13. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main für das Wirtschaftsjahr 2022 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages
Vortrag des Magistrats vom 24.11.2023, [M 205](#)
14. Durchführung des Hessischen Gesetzes über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz - HGIG) vom 20.12.2015 (GVBl. Nr. 33/2015 S. 637-648)
hier: 4. Frauenförder- und Gleichstellungsplan für den Betrieb Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 24.11.2023, [M 208](#)
15. Durchführung einer Kapitaleinlage der Dom Römer GmbH
Vortrag des Magistrats vom 24.11.2023, [M 209](#)
16. Lenkungskreis zur Förderung der Frankfurter Innenstadt: Initiative Innenstadt Kapitalrücklage für die Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main zur Erfüllung von Sicherheitsanforderungen
Vortrag des Magistrats vom 24.11.2023, [M 210](#)

17. Eigenbetrieb Kita Frankfurt
Beschlussfassung über die geplante Ausgleichsleistung für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025
Vortrag des Magistrats vom 24.11.2023, [M 213](#)

TAGESORDNUNG II

Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt. Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.

1. Bürokratieabbau - Standort Frankfurt am Main stärken
Antrag der CDU vom 11.10.2023, [NR 786](#)
2. Anlageziele der Stadt Frankfurt für Nachhaltigkeit und Menschenrechtswahrung: Auch Beteiligungsunternehmen der Stadt Frankfurt zur Einhaltung verpflichten
Antrag der LINKE. vom 09.11.2023, [NR 801](#)
3. Städtische Bühnen - Oper neu bauen, freie Theaterszene stärken
Antrag der AfD vom 13.11.2023, [NR 803](#)
4. Entschädigungszahlungen für Kohlebezug aus Kolumbien
Antrag der LINKE. vom 13.11.2023, [NR 805](#)
5. Erhalt der Doppelbühnen Schauspiel und Oper am Standort Willy-Brandt-Platz
 1. Teilabriss, Sanierung, Teilneubau der Doppelbühnen und Erhalt des Glasfoyers mit der Goldenen Wolkenskulptur
 2. Aufnahme dieser Variante in die internationale Architekturausschreibung
 Antrag der ÖkoLinX-ELF vom 13.11.2023, [NR 808](#)
6. Konzept Werbung im öffentlichen Raum Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 30.06.2023, [M 106](#)
hierzu: Antrag der LINKE. vom 21.09.2023, [NR 759](#)
hierzu: Anregung des OBR 9 vom 12.10.2023, [OA 401](#)
7. Erweiterung des IT-Supportkonzeptes für die Frankfurter Schulen
Vortrag des Magistrats vom 22.09.2023, [M 164](#)
8. Grundlagenkonzept zur Einführung und weitergehenden Implementierung eines Stufenmodells Krisenmanagement der Stadt Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 16.10.2023, [M 177](#)
9. Verwendung der Budgetüberträge Haushaltsreste 2022 Dezernat IX zur Verbesserung der Prozesse in der Ausländerbehörde
Vortrag des Magistrats vom 16.10.2023, [M 179](#)
10. Parkraumbewirtschaftungskonzept überarbeiten
Vortrag des Magistrats vom 16.10.2023, [M 181](#)
11. Genehmigung des Planungsrahmens für Freiraum Kindertageseinrichtungen I Schulen und Schulsport
Vortrag des Magistrats vom 20.10.2023, [M 182](#)
12. Verlängerung des Mietvertrages über die Liegenschaft Berliner Straße 33 - 35 für das Standesamt
Vortrag des Magistrats vom 22.10.2023, [M 185](#)
13. Einbeziehung der Grundstücke der Gemarkung Seckbach mit zusammen 5.927 m² in das bestehende Erbbaurecht Frankfurt e. V. Gemarkung Seckbach Haenischstraße 15 sowie Verlängerung der Erbbaurechtslaufzeit auf 60 Jahre
Vortrag des Magistrats vom 20.10.2023, [M 187](#)
14. Oberschelder Weg 16a, Betriebshof Nord, Anbau an das Verwaltungsgebäude
hier: Mehrkostenvorlage
Vortrag des Magistrats vom 20.10.2023, [M 188](#)
15. Verwendung der Budgetüberträge Haushaltsreste 2022 zur Unterstützung öffentlicher, kommerzieller Feste und Veranstaltungen für „Frankfurter Feste sichern“
Vortrag des Magistrats vom 30.10.2023, [M 189](#)
16. Künftige Standorte der Städtischen Bühnen
hier: Beauftragung Verhandlungen und weitere Teilprojekte
Vortrag des Magistrats vom 10.11.2023, [M 192](#)
hierzu: Antrag der CDU vom 22.11.2023, [NR 820](#)
17. Kreisverkehrsplatz Ben-Gurion-Ring/Am Martinszehnten - Bau- und Finanzierungsvorlage
Vortrag des Magistrats vom 10.11.2023, [M 193](#)
18. Verkauf der Grundstücke Gem. Höchst, Flur 13, Flurstück 825/3, Flur 14, Flurstücke 950/5 und 950/6, Adolf-Haeuser-Straße
Vortrag des Magistrats vom 10.11.2023, [M 194](#)
19. Verwendung von Budgetüberträgen 2022 im Bereich des Dezernates I
Vortrag des Magistrats vom 10.11.2023, [M 195](#)
20. Eigenbetrieb Volkshochschule Frankfurt am Main
Beschlussfassung über die geplante Ausgleichsleistung für das Wirtschaftsjahr 2024
Vortrag des Magistrats vom 10.11.2023, [M 196](#)
21. Neuvergabe Öffentlicher Dienstleistungsauftrag gem. VO (EG) 1370/2007 über die Schienenverkehrsleistungen im lokalen Verkehr (Straßen- und Stadtbahn) in Frankfurt an die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) – öDA Schiene
- Infrastrukturnutzungsvertrag (ISNV)
- Einlagevertrag Tunnelvermögen
Vortrag des Magistrats vom 10.11.2023, [M 197](#)
22. Weiterentwicklung der Straßenräume und der Parkplatzflächen durch die ABG Frankfurt Holding in der Platensiedlung
hier: Bau- und Finanzierungsvorlage für den städtischen Kostenanteil
Vortrag des Magistrats vom 10.11.2023, [M 198](#)
hierzu: Antrag der Gartenpartei vom 21.11.2023, [NR 816](#)

23. Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH
hier: Änderung des Konsortialvertrages durch weitere Verlängerung der Verhandlungsfrist
Vortrag des Magistrats vom 10.11.2023, M 199
24. Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 24.11.2023, M 201
25. Sportfördermittel
hier: zusätzliche städtische Förderung aufgrund unvorhergesehener Mehrkosten TuS Makkabi Frankfurt e. V.
Vortrag des Magistrats vom 24.11.2023, M 211
26. Austausch von Gasleuchten: Erhöhung der Mittel
Vortrag des Magistrats vom 24.11.2023, M 214
27. Bericht zur Ausführung des Haushalts 2023 - Berichtsperiode Januar bis August 2023
Bericht des Magistrats vom 06.10.2023, B 376
28. Vertragsmanagement bei Dauerschuldverhältnissen verbessern - Vertragsdatenbank aufbauen
Bericht des Magistrats vom 20.10.2023, B 391
29. Preis für queere Sichtbarkeit
Bericht des Magistrats vom 20.10.2023, B 406
30. Beteiligungsbericht 2023 (Jahresabschluss 2022) der Stadt Frankfurt am Main
Bericht des Magistrats vom 30.10.2023, B 423

31. KEG ausschließlich in öffentlicher Hand
Bericht des Magistrats vom 06.11.2023, B 426

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

TAGESORDNUNG I

1. Studienreise bzw. Fachtagung

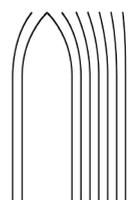
TAGESORDNUNG II

Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt.
Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.

1. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über das Grundstück Hanauer Landstraße 441 mit der Firma RTO GmbH
Vortrag des Magistrats vom 06.10.2023, M 171
2. Anmietung der Liegenschaft Neue Börsenstraße 1 zur Unterbringung von zwei neuen Gymnasien
Anregung des OBR 7 vom 10.10.2023, OA 400
3. Temporäre Anmietung der Liegenschaft Großer Hasenpfad 42-48/Mittlerer Hasenpfad 25 zur Unterbringung von zwei Schulen
Vortrag des Magistrats vom 24.11.2023, M 215

Sara Steinhardt
Ausschussvorsitzende

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?



**INSTITUT FÜR
STADTGESCHICHTE**
IM KARMELITERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 82 (6) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Ortsbezirk 3 (Nordend)

Einladung zur 25. Sitzung des Ortsbeirates 3 am

Donnerstag, dem 7. Dezember 2023, 19:00 bis 21:30 Uhr,
Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrum,
Rothschildallee 16a, Saal

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Wahl einer/eines hauptamtlichen Bediensteten der Stadt Frankfurt am Main zur Schriftführerin/zum Schriftführer
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 25.01.2024 um 19:30 Uhr im Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrum, Rothschildallee 16a, Saal, statt.
3. Genehmigung der letzten Niederschrift (24. Sitzung vom 19.10.2023)
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Power am Tower 2023

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Fürstenbergerschule
7. Lisa-und-Wolfgang-Abendroth-Platz am Günthersburgpark
8. Umwidmung des Behindertenparkplatzes vor dem ehemaligen Altenpflegeheim Konradheim
9. Unsichtbare Bäche im Nordend renaturieren
10. Öffentliche Schwimmzeiten im ehemaligen Stadtbad Mitte müssen auch für Schulen nutzbar sein

Neue Vorlagen:

Anträge:

11. Comeniuschule mit Ganztagsangebot
12. Baumaßnahmen an Schulen im Nordend
13. Finanzierung der temporären Spielstraße Heideplatz 2024
14. Maßnahmen für Fußgänger und Radfahrer in der Merianstraße

15. Zuschuss zur Bepflanzung des Alleenrings
16. Verlagern von Sondernutzungsflächen für Gastronomie und Gewerbe auf der unteren Berger Straße vom Bürgersteig auf Stellflächen für Kraftfahrzeuge
17. Vermietungsverbot für die Epiphaniengemeinde
18. Sachstand Bebauungsplan Nr. 858 - Wohnen am nördlichen Günthersburgpark (Bereich der ehemaligen Gärtnerei Friedrich)
19. Auf der Friedberger Landstraße zwischen Friedberger Platz und Vogelsbergstraße Querparken auf Längsparken umstellen
20. Fahrradbügel und Blumenkübel auf dem Platz vor Eiscafé Olimpio, Oeder Weg 58
21. Standort Parklet auf dem Oeder Weg auf Höhe Adlerflychtstraße
22. Kosten für die Umgestaltung des Oeder Wegs
23. Sträucher in der Cronstettenstraße
24. Ein Gesamtkonzept für die Eckenheimer Landstraße
25. Vier Fahrradbügel vor der Musterschule errichten
26. Fahrradbügel an den vier Einmündungen der Kreuzung Elkenbachstraße/Herderstraße
27. Zebrastreifen auf dem Radweg Nibelungenallee/Einmündung Richard-Wagner-Straße
28. Bekommt der Lichtkokon wieder Glanz?
29. Baumpflanzungen auf dem Grünstreifen der östlichen Eschersheimer Landstraße auf Höhe der Elisabethenschule
30. Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung auf der Eschersheimer Landstraße im Bereich zwischen Holzhausenstraße und Grüneburgweg
31. Lärmschutz für die Eschersheimer Landstraße
32. Erfassung von Verkehrsordnungswidrigkeiten durch schwere Fahrzeuge
33. Einladung der Einheit „KART“ des Polizeipräsidiums Frankfurt
34. Taubenfütterung im Bereich der unteren Berger Straße und im Sandweg unterbinden
35. Missachtung der Ortsbeiräte als Dauerzustand?

Anträge:

36. Paris zeigt, wie es geht
- Miet-E-Scooter komplett aus Frankfurt verbannen!
37. Verstellbare Basketballkörbe in Sporthallen

Vorträge des Magistrats:

38. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main einschließlich Anhebung des Kostenanteils für das allgemeine öffentliche Interesse von 20 Prozent auf 22 Prozent
39. Genehmigung des Planungsrahmens für Freiraum Kindertageseinrichtungen I Schulen und Schulsport
40. Verwendung der Budgetüberträge Haushaltsreste 2022 zur Unterstützung öffentlicher, kommerzieller Feste und Veranstaltungen für „Frankfurter Feste sichern“
41. Neuvergabe Öffentlicher Dienstleistungsauftrag gem. VO (EG) 1370/2007 über die Schienenverkehrsleistungen im lokalen Verkehr (Straßen- und Stadtbahn) in Frankfurt an die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) – öDA Schiene
- Infrastrukturnutzungsvertrag (ISNV)
- Einlagevertrag Tunnelvermögen

Berichte des Magistrats:

42. Evaluierung des Förderprogramms „Jugendhilfe in der Grundschule“
43. Akzeptanz und Sichtbarkeit queerer Menschen erhöhen
44. Barrierefreie Haltestellen
45. QR-Codes an Sehenswürdigkeiten, historischen Orten und kulturellen Begegnungsorten
46. Gewerbeparkausweis
47. Anspruch auf Ganztagsbetreuung
48. Entsiegelungsprojekte aus den Stadtteilen
49. Sprach-Kitas für Frankfurt langfristig sichern
50. Das Stadtgebiet von Autoverkehr entlasten: Standortuntersuchungen für P+R-Parkplätze weiterführen
51. Entsiegelungskonzept
52. Fahrradstadt Frankfurt am Main
hier: Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie für eine innerstädtische Fahrradtrasse im Bereich City-/Anlagenring in Frankfurt am Main
53. Auszahlungen aus dem Ortsbeiratsbudget

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 54.1 Sicherheit der Schulwege zur Liebfrauenschule
- 54.2 Verbleib der Schwarzbürgerschule während der Bauarbeiten am Glauburgbunker

- 54.3 Pilotprojekt Schulhoföffnung Merianschule
- 54.4 Verbesserte Aufenthaltsqualität und Sicherheit auf der unteren Berger Straße
- 54.5 Ist das Südmilch-Gelände verkäuflich?
- 54.6 Geschlechter-Gleichberechtigung bei der Toilettennutzung im Holzhausenpark
- 54.7 Wohnungsleerstand in der Burgstraße 56 schnellstens beenden
- 54.8 Interimsausweichquartier für sanierungsbedürftige Kindereinrichtungen im Bereich der Günthersburghöfe schaffen
- 54.9 Umgang mit Mehrverkehr auf der Friedberger Landstraße durch Autobahnausbau
- 54.10 Ist das Südmilch-Gelände verkäuflich?
- 54.11 Wasserdruck im Nordend - Ursache und Lösung?
- 54.12 Stadtteile stärken, Einrichtungen der Grundversorgung für die Bürger erhalten
- 54.13 Öffentliche Plätze menschen- und klimafreundlich gestalten
- 54.14 Kümmerer-Projekt auch auf der unteren Berger Straße
- 54.15 Sachstand zum Südmilch-Gelände
- 54.16 Anteil für sozial geförderten Wohnungsbau bei Neubau und insbesondere bei Nachverdichtungsprojekten sicherstellen
- 54.17 Strategie zum Schutz von Stadtteilgewerbe im Nordend
- 54.18 Beim Aufstellen von Fahrradbügeln auf ausreichend Platz für zu Fuß Gehende achten

Auskunftsersuchen:

- 54.19 Wer bringt Vorschulkinder von der Kita in die Grundschule und zurück?
- 54.20 Flexible Kinderbetreuung
- 54.21 IGS Nordend - Vergabe des Caterings erneut „schiefgelaufen“
- 54.22 Baumschutz bei Neubauvorhaben
- 54.23 Die Zukunft des Gebrauchtwagenhändler-Areals schnellstmöglich klären
- 54.24 Sachstand zum Neubau der Holzhausenschule

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Zurückgestellte Vorlagen:

Antrag:

1. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ortsälteste“

Karin Guder
Ortsvorsteherin

Ortsbezirk 8 (Heddernheim - Niederursel - Nordweststadt)

Einladung zur 25. Sitzung des Ortsbeirates 8 am

Donnerstag, dem 7. Dezember 2023,
19:30 Uhr, Tassilo-Sittmann-Haus, Gerhart-
Hauptmann-Ring 398, Saal

Eröffnung

Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 18.01.2024 um 19:30 Uhr im SAALBAU Titus-Forum, Walter-Möller-Platz 2, Drei-Hügel-Saal, statt.
3. Genehmigung der letzten Niederschrift (24. Sitzung vom 19.10.2023)
4. Stellungnahmen des Magistrats zu Anregungen und Anfragen des Ortsbeirates
5. Bericht der städtischen Ehrenbeamten sowie dazugehörige Mitteilungen der Ortsbeiratsmitglieder
 - a) Stadtbezirksvorsteherinnen und Stadtbezirksvorsteher
 - b) Sozialbezirksvorsteherinnen und Sozialbezirksvorsteher
 - c) Kinderbeauftragte
 - d) Seniorenbeirat
6. Mitteilungen zum Planungsstand des neuen Stadtteil Frankfurt Nord-West
7. Ortsbeiratsbudget

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

8. Vervollständigung der Treppen des Heddernheimer Stegs
9. Kita an der Sandelmühle bauen
10. Keine Anbindung des Quartiers „An der Sandelmühle“ an die Fernwärme?

Neue Vorlagen:

Anträge:

11. Offene Kinder- und Jugendarbeit im Ortsbezirk 8
12. Außenstelle der Robert-Schumann-Schule
13. Erweiterung der Erich-Kästner-Schule
14. Wieviel Platzbedarf pro Schulkind?
15. Die Gaukler - Hort an der Mühle
16. „Prüfen und Bericht“ beachten!

17. Beteiligung der SEF an der Bauleitplanung und an Baugenehmigungsverfahren
18. Lager Wenzelweg
19. Sachstand Römer-Grabungen im Ortsbezirk 8
20. Vergabe der ABG-Wohnungen im Neubaugebiet „An der Sandelmühle“
21. Zukunft des ehemaligen Getränkemarktes In der Römerstadt 170a
22. Einspurigkeit der Dillenburger Straße
hier: Fahrbahnabnutzungen, Lebenszeit der Maybachbrücke und Umweltauswirkungen
23. Autobahnabfahrt von der A 5?
24. Fertigstellung des Heddernheimer Steges
25. Grünfläche vor dem Supermarkt
26. Vodafone-Mast am „Schwarzen Platz“
27. Eine neue Grundschule für den Stadtteil
28. TUMO-Center Pläne dem Ortsbeirat vorstellen
29. Fußgänger:innenübergang einrichten und markieren
30. Haltestelle „Nordwestzentrum“: Busse mit Dieselmotoren durch E-Busse ersetzen
31. Linksabbieger in die Dillenburger Straße
32. Änderung der Verkehrsführung im Bereich Roßkopfstraße/Niederurseler Landstraße
33. Zebrastreifen Hessestraße sichtbar machen

Anträge:

34. Paris zeigt, wie es geht - Miet-E-Scooter komplett aus Frankfurt verbannen!
35. Verstellbare Basketballkörbe in Sporthallen

Vorträge des Magistrats:

36. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main einschließlich Anhebung des Kostenanteils für das allgemeine öffentliche Interesse von 20 Prozent auf 22 Prozent
37. Genehmigung des Planungsrahmens für Freiraum Kindertageseinrichtungen I Schulen und Schulsport
38. Oberschelder Weg 16a, Betriebshof Nord, Anbau an das Verwaltungsgebäude
hier: Mehrkostenvorlage
39. Verwendung der Budgetüberträge Haushaltsreste 2022 zur Unterstützung öffentlicher, kommerzieller Feste und Veranstaltungen für „Frankfurter Feste sichern“
40. Neuvergabe Öffentlicher Dienstleistungsauftrag gem. VO (EG) 1370/2007 über die Schienenverkehrsleistungen im lokalen Verkehr (Straßen- und Stadtbahn) in Frankfurt an die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) – öDA Schiene
- Infrastrukturnutzungsvertrag (ISNV)
- Einlagevertrag Tunnelvermögen

Berichte des Magistrats:

41. Evaluierung des Förderprogramms „Jugendhilfe in der Grundschule“
42. Antikes Erbe NIDA in Heddernheim zeigen
43. Akzeptanz und Sichtbarkeit queerer Menschen erhöhen
44. Barrierefreie Haltestellen
45. QR-Codes an Sehenswürdigkeiten, historischen Orten und kulturellen Begegnungsorten
46. Gewerbeparkausweis
47. Sprach-Kitas für Frankfurt langfristig sichern
48. Das Stadtgebiet von Autoverkehr entlasten: Standortuntersuchungen für P+R-Parkplätze weiterführen
49. Entsiegelungskonzept
50. Auszahlungen aus dem Ortsbeiratsbudget

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregung:

- 51.1 Im Ortsbezirk 8 dringend neue Schulen bauen!
Vortrag des Magistrats vom 24.06.2022, M 91

Anregungen an den Magistrat:

- 51.2 Trinkwasserversorgung im Ortsbezirk 8
- 51.3 Rahmenplan Niederursel
- 51.4 Sanierung der Ernst-May-Siedlung-West: Wege und Grünflächen in die Sanierung aufnehmen
- 51.5 Trinkhalle an der Ecke In der Römerstadt/Nesselbuschstraße

Auskunftsersuchen:

- 51.6 Einrichtung von Trinkbrunnen im Ortsbezirk 8
- 51.7 Auskunft zur Bebauung auf dem Gelände „In der Römerstadt 126 bis 134“

Katja Klenner
Ortsvorsteherin

Ortsbezirk 12 (Kalbach - Riedberg)

Einladung zur 25. Sitzung des Ortsbeirates 12 am

Freitag, dem 8. Dezember 2023, 19:30 Uhr,
Josephine-Baker-Gesamtschule,
Gräfin-Dönhoff-Straße 11, Aula

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG**Eigene Angelegenheiten:**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (24. Sitzung vom 13.10.2023)

3. Aktuelle Viertelstunde

4. Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 19.01.2024 um 19:30 Uhr in der Josephine-Baker-Gesamtschule, Gräfin-Dönhoff-Straße 11, Aula, statt.

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregung:

- 5.1 Anschluss ans Fernwärmenetz am Riedberg
Vortrag des Magistrats vom 10.02.2023, M 20

Anregungen an den Magistrat:

- 5.2 Kindertagesstätte Kalbacher Stadtpfad - Status des Neubaus
- 5.3 Nachhilfe-Sommercamp
- 5.4 Klimaneutraler ÖPNV für Kalbach-Riedberg
- 5.5 Ideenwettbewerb „Städtebauliche Entwicklung und Verkehrsführung Kalbacher Hauptstraße“
- 5.6 Transparenz der kommunalen Versorger Mainova und Süwag über geplante Preisanpassungen von Gas, Strom und Fernwärme
- 5.7 Schließung der Raiffeisenbank Kalbach verhindern
- 5.8 Schwimmen lernen - lebensnotwendig
- 5.9 Zusätzliche Grundstücke für Krambambuli
- 5.10 Freie Fahrt für die Feuerwehr
- 5.11 Einrichtung von speziellen Abstellbereichen für E-Scooter
- 5.12 Planungen für den Neubau der Kita Sonnenwind vorstellen
- 5.13 Nahversorgung der Bürgerinnen und Bürger in Kalbach-Riedberg zur Sicherstellung attraktiver Stadtteile auf veränderte Anforderungen prüfen, ausrichten und entwickeln

Auskunftsersuchen:

- 5.14 Notfallplan: Trinkwasserversorgung bei Strom-Blackout
- 5.15 Standort für Neubau der Johanna-Tesch-Schule

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Verkehrsspiegel Am Weißkirchener Berg/ Am Hopfenbrunnen
7. Parkbuchten in der Straße Am Hopfenbrunnen
8. Calistenicsgeräte im Freizeitpark Kalbach
9. Sportbox für den Kalbacher Freizeitpark
10. Leihräder im Ortsbezirk Kalbach-Riedberg

Neue Vorlagen:

Anträge:

11. Mehr Verkehrssicherheit rund um die Grundschule Riedberg

12. Öffentlicher Austausch zur Weiterentwicklung der Grundschule Riedberg
13. Zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen an der BAB 661 im Bereich der Stadtbahnlinie U 9, Bebauungsgebiet „Am Bonifatiusbrunnen“, Bebauungsplan Nr. 820
14. Tempomessung an der Konrad-Zuse-Straße
15. Entschärfung der Gefahrenstellen an der Straße An der Bergstraße
16. U 4-Lückenschluss Hauptbahnhof - Ginnheim (D-Linie)
17. 10.000 Bäume für Kalbach-Riedberg
18. Kätcheslachweiher in die regelmäßige Untersuchung von Oberflächengewässern aufnehmen
19. Portal am Lärmschutzwall konsequenter begrünen
20. Quartiersplätzchen Renoirallee/Monetweg grüner einfassen
21. Entsiegelung des Riedbergplatzes
22. Öffnung des Schulhof- und Außensportgeländes der Josephine-Baker-Gesamtschule an Nachmittagen, Wochenenden sowie in Zeiten der Schulferien
23. Baulücken endlich schließen
24. Entfernung von Baumaterialien vom Parkplatz des SC Riedberg
25. Flutlichtanlage SC Riedberg
26. Gedenktafel für die Talstraße 107
27. Überdachte Bushaltestellen Riedberg: Erinnerung
28. Mehr Licht für die Sicherheit der Teenies
29. Ortstermin zur Situation der Wasserablaufgräben in Kalbach
35. Neuvergabe Öffentlicher Dienstleistungsauftrag gem. VO (EG) 1370/2007 über die Schienenverkehrsleistungen im lokalen Verkehr (Straßen- und Stadtbahn) in Frankfurt an die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) – öDA Schiene
- Infrastrukturnutzungsvertrag (ISNV)
- Einlagevertrag Tunnelvermögen
- Berichte des Magistrats:
36. Evaluierung des Förderprogramms „Jugendhilfe in der Grundschule“
37. Akzeptanz und Sichtbarkeit queerer Menschen erhöhen
38. Barrierefreie Haltestellen
39. QR-Codes an Sehenswürdigkeiten, historischen Orten und kulturellen Begegnungsorten
40. Gewerbeparkausweis
41. Einrichtung einer zentralen Rufnummer für die Antidiskriminierungsstelle zur Erreichbarkeit von Betroffenen
42. Sprach-Kitas für Frankfurt langfristig sichern
43. Entsiegelungskonzept
44. Auszahlungen aus dem Ortsbeiratsbudget
- NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**
- Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:
- Neue Vorlagen:**
- Sonstige Anträge:
1. Stadtteilpreis 2023
 2. Jahresempfang 2024
- Ulrike Neißner
Ortsvorsteherin

Anträge:

30. Paris zeigt, wie es geht - Miet-E-Scooter komplett aus Frankfurt verbannen!
31. Verstellbare Basketballkörbe in Sporthallen

Vorträge des Magistrats:

32. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main einschließlich Anhebung des Kostenanteils für das allgemeine öffentliche Interesse von 20 Prozent auf 22 Prozent
33. Genehmigung des Planungsrahmens für Freiraum Kindertageseinrichtungen | Schulen und Schulsport
34. Verwendung der Budgetüberträge Haushaltsreste 2022 zur Unterstützung öffentlicher, kommerzieller Feste und Veranstaltungen für „Frankfurter Feste sichern“

Satzung zur Fraktionsmittelzuwendung für die Stadt Frankfurt am Main

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main in ihrer Sitzung am 02.11.2023, § 3980, folgende Satzung zur Fraktionsmittelzuwendung beschlossen:

Präambel

Bei der Verwendung von Fraktionsmitteln ist auf die Trennung von Fraktions- und Parteiarbeit zu achten. Das verfassungsrechtliche Verbot der verdeckten Parteifinanzierung ist zu beachten. Ein hinreichender Bezug zur parlamentarischen Arbeit muss gegeben sein.

§ 1 Grundsätze

- (1) Zur Wahrnehmung ihrer durch die Hessische Gemeindeordnung übertragenen Aufgaben stellt die Stadt Frankfurt am Main den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Haushaltsmittel zur Verfügung.
- (2) Die zur Verfügung gestellten Fraktionsmittel sind zweckgebunden für die sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung.
- (3) Die „Empfehlungen für die Bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen“ des Arbeitskreises Fraktionszuwendungen der hessischen Revisionsämter in der jeweils gültigen Fassung dient dieser Satzung als Grundlage, soweit diese Satzung keine spezielleren Regelungen enthält.
- (4) Bei der Verwendung der Mittel ist auf die Gebote der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu achten (gemäß § 92 Abs. 2 HGO).
- (5) Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis mit Belegen in einfacher Form zu führen. Dem Verwendungsnachweis ist ein Inventarverzeichnis beizufügen. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung sind zu beachten.

Spezielle Regelungen

§ 2 Bereitstellung von Haushaltsmitteln

- (1) Die Fraktionen erhalten die Fraktionsmittel anteilig pro Quartal. Die Mittel dürfen grundsätzlich nur unter den Bedingungen und den aufgelisteten Zwecken der „Empfehlungen für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen“ des Arbeitskreis Fraktionszuwendungen der hessischen Revisionsämter in der jeweils gültigen Fassung sowie den spezielleren Regelungen dieser Satzung verwendet werden. Diese Empfehlungen werden den Fraktionen jeweils in aktueller Fassung durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt.
- (2) Die Höhe der Fraktionsmittel wird im jeweiligen Haushaltsplan der Stadt Frankfurt festgesetzt. Diese Festsetzung richtet sich nach der Anlage (Stand 01.01.2024) zu dieser Satzung. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung und deren aktueller Stand jeweils Basis der Festsetzungen im künftigen Haushaltsplan.
- (3) Der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) ist die Grundlage für die Anpassung der Grund- und Kopfbeträge der Fraktionsmittel. Die Fraktionsmittel aus Absatz (2) werden jährlich entsprechend den Änderungen des TVöD angepasst. Bei Tarifvereinbarungen die Einmal- oder Festbeträge beinhalten, werden diese auf Grundlage der Tarifgruppe 11 Stufe 4 in eine prozentuale Erhöhung umgerechnet. Die Anpassung kann auch unterjährig erfolgen.
- (4) Das Büro der Stadtverordnetenversammlung wird ermächtigt, Auszahlungen entsprechend dieser Satzung zu leisten. Im Haushaltsplan der Stadt Frankfurt ist bei Produktgruppe 30.02 ein Haushaltsvermerk (Mehrkosten sind genehmigt) anzubringen.

§ 3 Mittelverwendung für Öffentlichkeitsarbeit und politische Willensbildung

- (1) Es gelten die Regelungen zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Werbung aus den „Empfehlungen für die Bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen“ des Arbeitskreis Fraktionszuwendungen der hessischen Revisionsämter in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Öffentlichkeitsarbeit im engeren Zeitraum vor Wahlen ist wie folgt zulässig: Zurückhaltung in der Art der Präsentation der Informationen und auch eine Mäßigung in der Zeit von Wahlkämpfen sind grundsätzlich angezeigt. Die Aufwendung von Fraktionsmitteln für die informative Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich Repräsentation, Veranstaltungen und Kommunikation in der Vorwahlzeit bis 3 Monate vor der Wahl sind gestattet. Sie sind ab diesem Zeitpunkt zu unterlassen, wenn sie einen wahlbeeinflussenden Charakter einnehmen.
- (3) Die Fraktionen können nach vorhergehendem Fraktionsvorstandsbeschluss Mittel für Stadtverordnete für Tagungen, Bildungsmaßnahmen und Seminare zur Verfügung stellen, wenn diese in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgabenfeldern der Stadtverordneten liegen. Die Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung ist zu beachten. Die Angemessenheit richtet sich nach dem hessischen Reisekostengesetz.

§ 4 Bewirtung

- (1) Die Mittelverwendung für die Bewirtung orientiert sich an den „Empfehlungen für die Bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen“ des Arbeitskreis Fraktionszuwendungen der hessischen Revisionsämter in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Mittelverwendung für die Bewirtung im Rahmen der repräsentativen Aufgaben der Fraktion, die auch dem Ansehen der Stadt Frankfurt am Main dienen, ist zulässig.

§ 5 Gesundheitsschutz der Beschäftigten

- (1) Die Mittelverwendung zum Zweck des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten ist zulässig. Als Arbeitgeberin ist die Fraktion dem Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten verpflichtet. Als Maßnahme des Gesundheitsschutzes ist auch die Bereitstellung von Erfrischungsgetränken in einem üblichen, angemessenen Umfang zulässig.
- (2) Maßnahmen und Ausgaben gegen Hitze und Kälte sind zulässig.

§ 6 Prüfung durch das Revisionsamt

- (1) Das Revisionsamt Frankfurt prüft im Rahmen der ihm übertragenen gesetzlichen Aufgaben risikoorientiert die ordnungsgemäße Verwendung der Fraktionsmittel. Als Prüfungsmaßstab stehen dafür unter anderem die „Empfehlungen für die Bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen“ des Arbeitskreis Fraktionszuwendungen der hessischen Revisionsämter in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung.
- (2) Die Dokumentation der Prüfungsergebnisse erfolgt für jede Fraktion durch einen Bericht der Revisi-on. Dieser wird den jeweiligen Fraktionen vertraulich zur Verfügung gestellt.

§ 7 Auflösung und Fortbestand der Fraktionen

- (1) Eine Fraktion ist aufgelöst mit dem Ende einer Wahlperiode, mit dem Wegfall ihrer Voraussetzungen, mit ihrer Auflösung durch Fraktionsbeschluss oder bei der Unterschreitung der Mindestmitgliederzahl. Mit dem Wegfall der Rechtsstellung einer Fraktion findet eine Liquidation statt, d.h., dass die nicht verbrauchten Zuwendungen sowie die gesamten Sachvermögen der ehemaligen Fraktion an die Stadt Frankfurt am Main zurückgeführt werden.
- (2) Besteht eine Fraktion beim Beginn einer neuen Wahlperiode weiter, wird der Rechtstitel der alten Fraktion übertragen, wenn die neue Fraktion in die Rechtsnachfolge eintritt. Die neue Fraktion gilt in der neuen Wahlperiode somit als Rechtsnachfolgerin der alten Fraktion. Das gesamte Sachvermögen sowie gebildete Rücklagen der alten Fraktion können an die neue Fraktion übertragen werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 01.01.2024 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 21.11.2023

DER MAGISTRAT

(Mike Josef)

Oberbürgermeister

Anlage zu § 2 Abs. 2

Grundbetrag für den Geschäftsbetrieb, abhängig von der erreichten Anzahl der Fraktionsmitglieder der Stadtverordnetenversammlung von jährlich.	91.064,28 € ab 5 Sitzen, 72.851,41 € bei 4 Sitzen, 65.566,27 € bei 3 Sitzen
Kopfbetrag für die Kosten des Geschäftsbetriebes, von jährlich.	2.392,02 €
Kopfbetrag für Personalkosten, von jährlich.	21.528,16 €
Grundbetrag für die Kosten für die Ortsbeiratsarbeit der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, abhängig von der erreichten Mitgliederzahl in den 16 Ortsbeiräten von jährlich.	46.624,91 € ab 13 Sitzen, 31.082,06 € bei 4-12 Sitzen, 15.539,21 € bei 1-3 Sitzen
Kopfbetrag für die Kosten für die Ortsbeiratsarbeit der Fraktionen für die Stadtverordnetenversammlung von jährlich.	3.248,31 €
Mittel für Ortsbeiratsfraktionen, die nicht in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, von jährlich.	3.241,88 €

Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt am Main

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird	2023 Mio. €
im Ergebnishaushalt	
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.730,59
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.792,91
mit einem Saldo von	-62,32
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00
mit einem Saldo von	0,00
mit einem Fehlbedarf von	-62,32
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	217,95
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	72,26
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	822,65
mit einem Saldo von	-750,39
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	748,00
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit auf	137,00
mit einem Saldo von	611,00
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	78,56
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in dem Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf	748,00
festgesetzt.	
Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds in der Ausgabe	
Abteilung B	5,40
Abteilung C	26,60
enthalten.	
Der Gesamtbetrag der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, über die im Haushaltsjahr Verträge abgeschlossen werden sollen und die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung anstehen, wird auf	35,50
festgesetzt.	
Davon entfallen auf die Haushaltsjahre	
2023	32,00
2024	3,50
2025	0,00
2026	0,00

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in dem Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

269,93

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in dem Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

700,00

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch Satzung vom 12.09.2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 175 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

460 v. H.

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2023 beschlossene Haushaltssicherungskonzept

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 20.07.2023 beschlossene Stellenplan

§ 8

Für die Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen, sowie der Einzahlungen und Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen gelten die Allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften.

Frankfurt am Main, den 02.08.2023

Der Magistrat

Mike Josef

Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach §103 Abs. 2, § 102 Abs. 4 und § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt am Main für das Haushaltsjahr 2023 ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

„Hessisches Ministerium des Innern
und für Sport
Postfach 31 67
65021 Wiesbaden

Gz: IV 25 – 34c 41.20.01

20.11.2023

I.

Genehmigung zur Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt am Main für das Haushaltsjahr 2023

Hiermit genehmige ich

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 1 HGO für den Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2023 der Stadt Frankfurt am Main;
2. die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Frankfurt am Main vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

748.000.000, -- Euro

(in Worten: siebenhundertachtundvierzig Millionen Euro)

gemäß § 97a Nr. 4 HGO in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO;

3. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungs-ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von

269.927.000, -- Euro

(in Worten: zweihundertneunundsechzig Millionen neuhundertsiebenundzwanzigtausend Euro)

gemäß § 97a Nr. 3 HGO in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO;

4. die Inanspruchnahme der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbeträge der Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von

700.000.000, -- Euro

(in Worten: siebenhundert Millionen Euro)

gemäß § 97a Nr. 5 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

gez. (Thorsten Hardt)
Ministerialrat

In den Haushaltsplan kann vom 06.12.2023 bis 14.12.2023 im Rathaus Nordbau, Paulsplatz 9, 60311 Frankfurt am Main montags bis freitags von 08.00 bis 16.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (069 212-30300) Einsicht genommen werden.

Weiterhin steht der Haushaltsplan zusätzlich unter folgendem Link zur Einsicht zur Verfügung

(<https://frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung/aemter-und-institutionen/stadtkammerei/haushalt>).

Frankfurt am Main, den 28.11.2023

Stadtkämmerei
Rieger
(Amtmann)



Surfen Sie auf unserer Welle!

www.frankfurt.de



Susanne Hast, Teilnehmerin unseres Fan-Foto-Wettbewerbs: https://bit.ly/FFM_Fan-Foto

#FFM Unsere Stadt

Auf unseren Social Media Kanälen erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

[frankfurt.de/facebook](https://www.frankfurt.de/facebook)

[frankfurt.de/Twitter](https://www.frankfurt.de/twitter)

[frankfurt.de/Instagram](https://www.frankfurt.de/instagram)

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Seniorenbeirat

Einladung zur Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Frankfurt am Main in der XI. Wahlperiode

am Mittwoch, 13.12.2023, 09.30 Uhr
Jugend- und Sozialamt, Eschersheimer
Landstr. 241 - 249, Raum A 001 ein.

TAGESORDNUNG:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.08.2023
- TOP 4: Informationen zum Thema „Digitalisierung“ der Dezernentin Eileen O’Sullivan (Dezernat V - Bürger:innen, Digitales und Internationales)
- TOP 5: Bericht über die Barrierefreiheit für Menschen mit Höreinschränkung in öffentlichen Räumen, Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige, Frau Blochius
- TOP 6: Veränderungen im Bereich der Senioren Zeitschrift
- TOP 7:
 - Mitteilungen aus dem Vorstand
 - Regionaltagung der Landesseniorenvertretung Hessen e.V. am 11.10.2023 in Wiesbaden, Frau Achenbach und Herr Zandee
 - Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung Hessen e.V. am 10.11.2023 in Wiesbaden
 - „Altenhilfestrukturen, Rahmenbedingungen und Umsetzung in den Kommunen“, Onlineveranstaltung der BAGSO am 22.11.2023

- Bericht aus der Arbeitsgruppe „Digitalisierung“
- Bericht Leitlinienprozess Bürger:innenbeteiligung

- TOP 8: Seniorenrelevante Themen aus den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung
- aus dem Fachbeirat Masterplan Mobilität und Verkehr
 - aus den Ortsbeiratssitzungen

- TOP 9: Anträge und Anregungen
- Fachtagung zum Europäischen Filmfestival der Generationen (Bericht Herr Trosch)
 - 1. Frankfurter Männer-Schuppen (Bericht Herr Trosch)

TOP 10: Verschiedenes

Um eine verbindliche Anmeldung bei der Geschäftsstelle unter seniorenbeirat@stadt-frankfurt.de bis zum 08.12.2023 wird gebeten.

gez. Dr. Renate Sterzel
Vorsitzende

ANFAHRTSBESCHREIBUNG:

U-Bahn: Linie U1, U2, U3 und U8 bis zur barrierefreien Haltestelle „Dornbusch“, etwa zwei Minuten Fußweg Richtung Innenstadt, über die Straße „Am Grünhof“, rechterhand das Gebäude, Eingang in der Mitte

Bus: Linie 34 zwischen Bornheim-Mitte und Gallus/Mönchhofstr.
Linie 64 von Ginnheim/U-Bahn zur Miquelallee



Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Solmsstraße 27 - 37 – Unterhaltsreinigung –

Offenes Verfahren Nr. 25-2023-00289 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 212-35248
Telefax: 069 212-39599
E-Mail:
udo.schellenberger@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen: siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2023-00289
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
32.851,97 m² Unterhaltsreinigung
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27- 37
60489 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
32.851,97 m² Unterhaltsreinigung
CPV-Referenznummer(n):
90911200-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages: 01.01.2024 bis 31.12.2025
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 30.11.2023, 12:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 30.11.2023

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages: 01.01.2024 bis 31.12.2025

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Kostenloser Download der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

1. Eigenerklärung zur Eignung Liefer-/Dienstleistungen
2. Bestätigung der Objektbesichtigung
3. Stundenverrechnungssatz, Mittellohn Mischsatz, Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, Objektleiter, Vorarbeiter, Reinigungsfachkraft
4. Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt)
5. Formblatt Referenzen (drei Seiten)
6. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen gemäß HVTG
7. RUS Sanktion Art 5K

Zusätzliche Angaben und Nachweise:

- 4.1 Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
 - Wenn ja, Adresse angeben
 - Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
- 4.2 Darstellung bzw. Auflistung der Gesamtgüterausstattung im Betrieb.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:
Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Bieterangebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:

Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert der Wochenstunden aller wertbaren Bieterangebote ermittelt. Alle wertbaren und zugelassenen angebotenen Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert“ und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 30. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 20% bei der Punktzahl 1 endet.

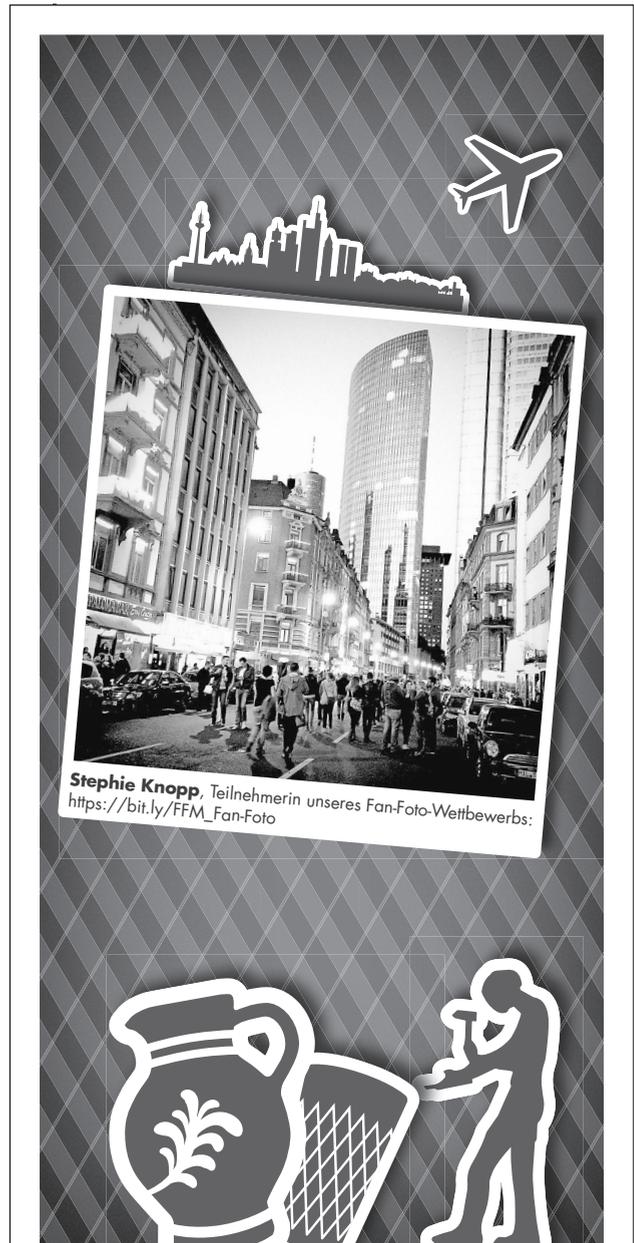
5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 12-5816
Telefax: 06151 12-5816
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).



Stephie Knopp, Teilnehmerin unseres Fan-Foto-Wettbewerbs:
https://bit.ly/FFM_Fan-Foto

#FFM Unsere Stadt

Auf unseren Social Media Kanälen erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

[frankfurt.de/facebook](https://www.frankfurt.de/facebook)

[frankfurt.de/Twitter](https://www.frankfurt.de/twitter)

[frankfurt.de/Instagram](https://www.frankfurt.de/instagram)

8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung - AbfS)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90), §§ 1, 2 und 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82) und §§ 1 bis 4, 6a, 9, 10, 14 und 16 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), §§ 16, 17, 19 und 20 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.03.2023 (BGBl. I Nr. 56), §§ 1 bis 7 der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vom 18.04.2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28.04.2022 (BGBl. I S. 700) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 02.11.2023, § 3996, folgende 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung - AbfS) vom 02.07.2004 (Amtsblatt Nr. 30/2004, Seite 1205), zuletzt geändert durch die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung - AbfS) vom 29.11.2022 (Amtsblatt Nr. 50/2022, Seite 1692), beschlossen:

Artikel 1

1. In § 17 Abs. 4 werden nach den Worten „unverzüglich schriftlich“ die Worte „oder elektronisch über das vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main zugelassene Verfahren“ eingefügt.
2. In § 24 Abs. 1, lfd. Nr. 43 werden nach den Worten „entgegen § 17 Abs. 1 Satz 1“ die Worte „als die dem Anschlusszwang des § 5 unterliegende Person“ eingefügt.
3. In § 24 Abs. 1, lfd. Nr. 46 werden nach den Worten „unverzüglich schriftlich“ die Worte „oder elektronisch über das vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main zugelassene Verfahren“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Artikel 3

Der Magistrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung – AbfS) in der Fassung bekannt zu machen, die sich aus dieser Satzung ergibt.

Frankfurt am Main, den 16.11.2023

DER MAGISTRAT

Mike Josef
Oberbürgermeister

12. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90), §§ 1, 2 und 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82) und §§ 1 bis 4, 6a, 9, 10, 14 und 16 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 02.11.2023, § 3996, folgende 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) vom 02.07.2004 (Amtsblatt Nr. 30/2004, Seite 1216), zuletzt geändert durch die 11. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) vom 29.11.2022 (Amtsblatt Nr. 50/2022, Seite 1694) beschlossen:

Artikel 1

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Abfallgebühr ist für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025 kalkuliert.“

2. § 5 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Von den Gebühren gemäß § 5 Abs. 2 erhalten Eigenkompostierer/innen gem. § 6 Abs. 3 der Abfallsatzung ab dem 1. des der Anerkennung als Eigenkompostierer/in folgenden Monats einen Abschlag von

€ je vollem Veranlagungsjahr	–	Genutzter Restabfallbehälter
2,16	–	80 Liter
3,12	–	120 Liter
6,36	–	240 Liter
20,52	–	770 Liter
29,28	–	1.100 Liter.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Artikel 3

Der Magistrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) in der Fassung bekannt zu geben, die sich aus dieser Satzung ergibt.

Frankfurt am Main, den 16.11.2023

DER MAGISTRAT

Mike Josef
Oberbürgermeister

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I. S.142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90), des § 10 Hessisches Straßengesetz vom 08.06.2003 (GVBl. I. S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31.05.2023 (GVBl. S. 378) und des § 10 Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 02.11.2023, § 4007, folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main vom 28.11.2016 (Amtsblatt Nr. 49/2016, Seite 1599), zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in Frankfurt am Main vom 28.11.2022 (Amtsblatt Nr. 50/2022 Seite 1687), beschlossen:

Artikel 1

1. § 5 Absatz 1 Sätze 2 bis 4 werden wie folgt neu gefasst:

„Die Straßenreinigungsabgabe ist für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025 kalkuliert. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung entfällt, trägt die Stadt. Dieser Anteil beträgt 22 v. H. der Kosten der Straßenreinigung.“

2. Nach § 5 Absatz 4 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Sowohl die bisherigen als auch die neuen Grundstückseigentümer/innen sind verpflichtet, die Stadt Frankfurt am Main unverzüglich schriftlich oder elektronisch über das vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main zugelassene Verfahren von dem Wechsel zu benachrichtigen.“

3. In § 13 Absatz 1 wird als neue Nr 1 eingefügt:

„1. entgegen § 5 Abs. 4 die Stadt Frankfurt am Main als bisherige/r oder neue/r Grundstückseigentümer/in nicht unverzüglich schriftlich oder elektronisch über das vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main zugelassene Verfahren von dem Wechsel des Eigentums an einem Grundstück benachrichtigt,“

Die weiteren Nummerierungen in § 13 Absatz 1 verschieben sich entsprechend.

Artikel 2

Das Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main wird wie folgt geändert:

Neuaufnahmen

Lfd. Nr.	Straße	RKL
1	Mainwasenweg vor Nr. 30-35 Nr. 30 zur Gerbermühlstraße	I I
2	Hans-Krauß-Platz	I
3	Emmy-Noether-Platz	I
4	Hannelore-Elsner-Platz	III

Korrekturen, Ergänzungen (unterstrichen) und Streichungen

Lfd. Nr.	Straße	RKL
5	Große Rittergasse Anfang bis Dreieichstraße Dreieichstraße bis Ende (Deutschherrnufer) <u>Alle Stichstraßen</u>	II VI VI
6	Adlhochplatz	II

7	In der Kron	†
8	An der Wolfswende alle Verbindungswege Gehweg zum Geiselsteinweg alle Gehwege bei Nr. 22 bis 46 Stichstraße bei Nr. 14/20	† † † †
9	Braubachstraße Verbindungswege zum Markt bei Nr. 15/21 und Nr. 23b/25 und Querverbindung bei Nr. 15/19 Verbindungswege zu Hinter dem Lämmchen bei Nr. 29/29a und Nr. 31/33 Verbindungsweg zur Berliner Straße	VI VI VI VI †
10	Hamarskjöldring alle Gehwege kleines Einkaufszentrum alle Stichstraßen	† † H †
11	Herzheimerstraße Gehweg bei Nr. 12 zur Sondershausenstraße Gehweg zur Tevesstraße Gehweg bei Nr. 6 zur Cordierstraße	II † † †
12	Weißadlergasse Passage zum Kleiner Hirschgraben Stichstraße bei Nr. 7/15	VI VI VI
13	Kleiner Hirschgraben Passage zur Weißadlergasse	VI VI
14	Berliner Straße Passage zur Bethmannstraße Verbindungsstraße zur Braubachstraße	VI VI †
15	Heimchenweg Gehwege bei Nr. 62/68 und 58/60 zum Grasmückenweg; Heimchenweg und den Tennisplätzen alle Gehwege bei Nr. 44 bis 92	† † †
16	Westerbachstraße Gehwege bei Nr. 232 und 266 Gehwege zur Carl-Sonnenschein-Straße Verbindungsweg bei Nr. 271/273 zur Otto-Brenner-Straße Anfang bis Breitlacherstraße	† † † † III
17	Im Kreuzgut Konrad-Zuse-Straße bis Riedbergallee	† †

RKL-Veränderungen

Lfd. Nr.	Straße	RKL
18	Große Eschenheimer Straße Passage zur Schillerstraße	IV IV

Artikel 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Artikel 4

Der Magistrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main in der Fassung bekannt zu geben, die sich aus dieser Satzung ergibt.

Frankfurt am Main, den 16.11.2023

DER MAGISTRAT

Mike Josef
Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Kita Frankfurt

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Kita Frankfurt wurde in der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2023 durch Beschluss § 4004 festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist gleichlautend mit der Bilanz einen Jahresfehlbetrag von 142.442.714,42 € aus. Der Jahresfehlbetrag wird durch eine Teilauflösung der Kapitalrücklage aus Einlagen durch die Stadt Frankfurt am Main ausgeglichen.

Die im Jahr 2022 geleisteten Einlagen betragen 138.000.000,00 €. Damit lagen die Einlagen um 4.442.714,42 € unter dem Jahresergebnis.

Der Lagebericht der Betriebsleitung wird gebilligt. Das Ergebnis der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) wird zur Kenntnis genommen.

Zu dem Jahresabschluss 2022 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk GmbH & Co KG am 01.06.2023 folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An Kita Frankfurt, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss von Kita Frankfurt, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht von Kita Frankfurt, Frankfurt am Main, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die lageberichts-fremden Angaben in den mit einer entsprechenden Fußzeile versehenen Abschnitten und Passagen des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den landesrechtlichen Vorschriften des Landes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes (Hessen) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den landesrechtlichen Vorschriften des Landes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 1. Juni 2023

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
M. Schmidtke / T. Hermann
Wirtschaftsprüfer

Der Eigenbetrieb Kita Frankfurt ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRA 44957 im Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 werden in der Zeit vom 05.12.2023 bis 13.12.2023 in der 3. Etage des Eigenbetriebs Kita Frankfurt, Raum 3.41, Zeil 5, 60313 Frankfurt am Main öffentlich ausgelegt.

Frankfurt am Main, 21.11.2023

Gabriele Bischoff
Betriebsleiterin

Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen/Bestellbefugnis)

Gemäß § 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGeS) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung für den kommunalen Betrieb vom 09.08.2017 (Amtsblatt Nr. 35 vom 29.08.2017, S. 1236) wird für den Betrieb „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ nachfolgende Vertretungsbefugnis für verpflichtende Erklärungen/Bestellbefugnis wie folgt:

erteilt:

Name	Vorname	Organisationseinheit	Vertretungsbefugnis		Datum
			Alleinvertretung (brutto)	bei Mitzeichnung eines Vertretungsberechtigten (brutto)	
Bachmann	Mona	57.32.9 Jugendtreff im Mainfeld	1.500,00 €	–	01.11.2023
Fahlnberg	Nicola	57.25.1 Streetwork Innenstadt	500,00 €	–	01.11.2023
Lehnasch	Mona	57.32.10 Kinder- und Jugendhaus Bonames	1.500,00 €	–	01.10.2023

aufgehoben:

Name	Vorname	Organisationseinheit	Vertretungsbefugnis		Datum
			Alleinvertretung (brutto)	bei Mitzeichnung eines Vertretungsberechtigten (brutto)	
Lotz	Kai	57.32.9 Jugendtreff im Mainfeld	1.500,00 €	–	31.08.2023
Rabe	Claudia	57.11.2 Allgemeine Verwaltung/ Liegenschaftsmanage- ment	2.500,00 €	5.000,00 €	sofort
Ruppert	Andrea	57.31.7 Kinderhaus Nordwest- stadt	1.500,00 €	–	28.02.2023
Petry	Tanja	57.31.4 Kinderhaus Griesheim	1.500,00 €	–	sofort

Angelika Stock
Betriebsleiterin

Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen

Im Ruhestand verstorben

01.10.2023	Kibel, Tatjana Ordnungsamt 52 Jahre	13.10.2023	Kügler, Hellmut Ordnungsamt 73 Jahre
01.10.2023	Maischak, Helmuth ehem. Städtische Bühnen Frankfurt - Zentrale Theaterbetriebe 82 Jahre	13.10.2023	Steiner, Christa Deutsches Architekturmuseum 80 Jahre
01.10.2023	Peters, Walther ehem. Städtische Bühnen Frankfurt - Zentrale Theaterbetriebe 68 Jahre	14.10.2023	Rexin, Arno ehem. Oper Frankfurt 91 Jahre
01.10.2023	Schwarz, Hans Branddirektion 83 Jahre	14.10.2023	Unterfinger, Elena Stadtschulamt 79 Jahre
02.10.2023	Kohls, Wolfgang Amt für Straßenbau und Erschließung 70 Jahre	15.10.2023	Markovic, Miroslav ehem. Städtische Kliniken Frankfurt am Main Höchst 83 Jahre
04.10.2023	Böcher, Rosemarie Revisionsamt 84 Jahre	15.10.2023	Romann, Herbert Branddirektion 87 Jahre
05.10.2023	Piekarsky, Ursula Elisabeth Stadtschulamt 85 Jahre	16.10.2023	Auth, Franz Jugend- und Sozialamt 88 Jahre
06.10.2023	Müller, Otto Stadtschulamt 83 Jahre	18.10.2023	Duran, Eyup Irfan Umweltamt 87 Jahre
07.10.2023	Müller, Melitta Stadtschulamt 93 Jahre	18.10.2023	Feller, Brigitte Stadtschulamt 64 Jahre
11.10.2023	Caiado Jesus de, Natalia Stadtschulamt 89 Jahre	19.10.2023	Metzler, Hans-Joachim Volkshochschule Frankfurt am Main 80 Jahre
11.10.2023	Kemmer, Doris Kita Frankfurt 63 Jahre	21.10.2023	Haass, Kurt Amt für Straßenbau und Erschließung 81 Jahre
12.10.2023	Merten, Hildegard Stadtschulamt 79 Jahre	22.10.2023	Tabrizian, Ingrid Deutsches Filmmuseum 89 Jahre
12.10.2023	Reinhardt, Renate Kita Frankfurt 68 Jahre	23.10.2023	Bartholome, Lieselotte Stadtbücherei 97 Jahre
13.10.2023	Betz, Gerda Stadtschulamt 83 Jahre	24.10.2023	Göbel, Helmut Bauaufsicht 77 Jahre
		24.10.2023	Plano, Salvatore Grünflächenamt 85 Jahre

25.10.2023	Bümlein, August Polizeipräsidium 99 Jahre	29.10.2023	Rapp, Roswitha Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main 72 Jahre
26.10.2023	Rockemer, Erika Stadtschulam 82 Jahre	30.10.2023	Quaiser, Gisela Stadtbücherei 86 Jahre
29.10.2023	Bindewald, Heidrun Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main 82 Jahre		

In eigener Sache

Änderung des Redaktionsschlusses (Jahreswechsel)

2023

Das letzte Amtsblatt Nr. 52_2023
erscheint am 26.12.2023

**Redaktionsschluss ist vorgezogen
am Dienstag, dem 19.12.2023, 10.00 Uhr**

2023

Das erste Amtsblatt Nr. 1/2_2024
erscheint am 09.01.2024.

**Redaktionsschluss ist am Mittwoch,
dem 03.01.2024, 10.00 Uhr.**



Surfen Sie auf unserer Welle!

www.frankfurt.de

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Presse- und Informationsamt, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 212-35674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,60 Euro Versandkosten, über Presse- und Informationsamt (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Presse- und Informationsamt. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Presse- und Informationsamt; Neubestellung jederzeit möglich, über Presse- und Informationsamt. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

<p>┌</p> <p style="text-align: center;">Stadt Frankfurt am Main – Presse- und Informationsamt</p> <p style="text-align: center;">60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –</p> <p>└</p> <p>(Anschriftenfeld)</p> <p>┌</p> <p>└</p>
--

Inhalt

- Öffentliche Sitzung des Stadtverordnetenausschusses
(Seite 1469 bis 1471)
- Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte
(Seite 1472 bis 1476)
- Satzung zur Fraktionsmittelzuwendung für die Stadt Frankfurt am Main
(Seite 1477 bis 1478)
- Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt am Main
(Seite 1479 bis 1481)
- Seniorenbeirat
(Seite 1483)
- Öffentliche Ausschreibungen
(Seite 1484 bis 1485)
- 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung - AbfS)
(Seite 1486)
- 12. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)
(Seite 1487)
- 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main
(Seite 1488 bis 1489)
- Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Kita Frankfurt
(Seite 1490 bis 1492)
- Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen/Bestellbefugnis)
(Seite 1493)
- Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen
(Seite 1494 bis 1495)
- In eigener Sache - Änderung des Redaktionsschlusses (Jahreswechsel)
(Seite 1495)